

Ergänzende Hinweise zum Vorpraktikum

für die Studiengänge *Maschinenbau, Luft- und Raumfahrttechnik, Energietechnik, Maschinenbau mit Schwerpunkt Digitalisierung* und *Maschinenbau mit Schwerpunkt Wirtschaftsraum China*.

1. Eignung von Ausbildungsbetrieben

- (1) Das Vorpraktikum soll grundlegende metallhandwerkliche Kenntnisse, den Einblick in moderner Fertigungsverfahren sowie in industrielle Fertigungsprozesse bieten. Das Vorpraktikum ist daher in Betrieben der metallverarbeitenden Industrie (Maschinen-, Elektro-, Fahrzeugindustrie, Schiffbau, etc.) abzuleisten.
- (2) Das Vorpraktikum kann in Betrieben abgeleistet werden, die in einem industriellen handwerklichen Metallberuf ausbilden und als Ausbildungsbetrieb von der Industrie- und Handelskammer anerkannt sind.
- (3) Nicht für die Durchführung des Vorpraktikums geeignet sind Kfz-Werkstätten und Handwerksbetriebe des Wartungs- und Dienstleistungssektors, die keine Fertigung im industriellen Sinne durchführen.
- (4) Nicht anerkannt werden Vorpraktika im eigenen oder elterlichen Betrieb.
- (5) Primär auf Erwerb gerichtete Tätigkeiten, wie z.B. Werkstudententätigkeiten, die der Betrieb nicht ausdrücklich als Praktikumstätigkeit bescheinigt, werden nicht auf das notwendige Vorpraktikum angerechnet.

2. Nachweise für die Anerkennung

- (1) Der Nachweis über die Durchführung des Vorpraktikums erfolgt durch Vorlage der betrieblichen Bescheinigung bzw. durch das abschließende Zeugnis. Dies muss über die abgeleisteten Zeiten und die im Praktikum durchlaufenden Bereiche Auskunft geben.
- (2) Sind die abgeleisteten Bereiche und die jeweiligen Zeitdauern durch die abschließende Bescheinigung nicht eindeutig erkennbar, kann für die Anerkennung ein Bericht abgefordert werden, der die ausgeübten Tätigkeiten detailliert beschreibt (ca. eine Seite/Woche).

3. Ausbildungsberufe mit vollständiger Anrechnung auf das Vorpraktikum

Beispiele:

- Anlagenmechaniker/in
- Automobilmechaniker/in
- Feinmechaniker/in
- Fertigungsmechaniker/in
- Fluggerätemechaniker/in
- Gas- und Wasserinstallateur/in
- Gießereimechaniker/in
- Industriemechaniker/in
- KFZ-Mechatroniker/in
- Konstruktionsmechaniker/in
- Karosserie- und Fahrzeugbauer/in
- Kunststoffformgeber/in
- Landmaschinenmechaniker/in
- Landmaschinenschlosser/in
- Maschinenbaumechaniker/in
- Maschinen- und Anlagenführer/in
- Maschinenzusammensetzer/in
- Mechatroniker/in
- Metallbauer/in
- Schiffsmechaniker/in
- Stanz- und Umformtechniker/in
- Technische/r Modellbauer/in
- Technische/r Produktdesigner/in
- Technische/r Zeichner/in
 - Fachrichtung Maschinen- und Anlagentechnik
 - Fachrichtung Maschinenbau
 - Fachrichtung Feinwerktechnik
 - Fachrichtung Stahl- und Metallbautechnik
- Verfahrensmechaniker/in
- Werkzeugmechaniker/in
- Zentralheizungs- und Lüftungsbauer/in
- Zerspanungsmechaniker/in
- Zweiradmechaniker/in
- ...

4. Ausbildungsberufe mit hälftiger Anrechnung auf das Vorpraktikum

Beispiele:

- Büroinformationselektroniker/in
- Elektroinstallateur/in
- Elektromaschinenmonteur/in
- Elektromechaniker/in
- Elektroniker/in für Automatisierungstechnik
- Elektroniker/in für Maschinen und Anlagen
- Energieelektroniker/in
- Holzmechaniker/in
- Industrieelektroniker/in
- IT-Systemelektroniker/in
- KFZ-Elektriker/in
- Kommunikationselektroniker/in
- Landwirt/in
- Lokführer/in
- Mess- und Regeltechniker/in
- Radio- und Fernsehtechniker/in
- Staatlich geprüfte/r informationstechnischer Assistent/in
- Technische/r Zeichner/in (Fachrichtungen Heizung-Klima, Elektrotechnik)
- Veranstaltungstechniker/in
- ...

Kontakt:

Prof. Dr.-Ing. Dirk Hennigs
Hochschule Bremen
Fakultät 5, Abt. Maschinenbau
Neustadtswall 30
D - 28199 Bremen

Tel.: 0421 - 5905 -3534
Mail: dirk.hennigs@hs-bremen.de